



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

B.: Die österreichischen Finanzen.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

publiciren u. s. w. Hannover und Baden erinnerten nur gegen die Aufforderung an die Regierung eine gewisse Verfassung zu publiciren. Baden stützte seine Abstimmung auf das fait accompli, das durch die früheren Bundesbeschlüsse ohne Badens Mitwirkung eingetreten sei. Königreich Sachsen stimmte mit dem Bemerken bei, daß die Regierung, wenn sie auch den zu Grunde liegenden Motiven nicht überall beizupflichten vermöge, die gestellten Anträge doch als in den Verhältnissen begründet erachte. Braunschweig wollte die Verfassung nur so weit, als sie bundeswidrig, außer Wirksamkeit gesetzt wissen. Württemberg und die freien Stände waren so glücklich, ihre Gesandten nicht zeitig instruirt zu haben. Sehr klein war die Zahl der Gegner: die Niederlande für Luxemburg und Limburg, die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser, Oldenburg und Schwarzburg-Sondershausen. Oldenburg äußerte nur, es habe seine Bedenken gegen die Anträge nicht überwinden können; Schwarzburg-Sondershausen zaghaft: die Regierung habe zwar in der Vorausicht der Annahme durch die Majorität nicht gewünscht isolirt zu widersprechen, aber doch auch eine zustimmende Erklärung nicht für gerechtfertigt geachtet. Der Gesandte der Niederlande sprach aus: seine Regierung sei überzeugt, daß nicht die Art. 26 und 27, sondern lediglich der Art. 61 der wiener Schlußakte auf den vorliegenden Fall zur Anwendung komme. Die sächsischen Häuser erkennen überhaupt die Beschlüsse vor dem 12. Mai 1851 nicht als Bundesbeschlüsse an, wollen sich auf keine Weise bei der Ausführung dieses und des Beschlusses vom 11. Juni 1851, durch den das Commissorium für Oestreich und Preußen zum Einschreiten in Kurhessen weiter erstreckt wurde, betheiligen und verwahren sich ausdrücklich gegen jede Theilnahme an den Folgen. Und das war gut!

### Die österreichischen Finanzen.

Die Uebersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben der österreichischen Monarchie für das Verwaltungsjahr 1858, welche die Wiener Zeitung vom 11. Oct. veröffentlicht, hat einen höchst ungünstigen Eindruck hinterlassen müssen. Nicht nur, daß wiederum ein Deficit vorhanden von beiläufig 40 $\frac{1}{2}$  Mill. Fl., sondern es ist auch in dürren Worten der Bruch eines feierlich gegebenen Versprechens eingeräumt, das Nationalanlehen von 1854 ist um 111 $\frac{1}{2}$  Mill.

im Geheimen überschritten. Das Patent vom 26. Juni 1854 verordnete zur Deckung der außerordentlichen Kosten, welche der orientalische Krieg Oestreich auferlegte, die Auflage eines Anlehens auf dem Wege der öffentlichen Unterzeichnung von mindestens 350 und höchstens 500 Mill. Fl. Es wurden vom 20. Juli bis 19. August 506,788,477 Fl. gezeichnet, die Unterzeichnungen hätten also dem Patent zufolge um 6,788,477 Fl. reducirt werden müssen, wie dies bei den französischen Anlehen stets sofort geschehen; indeß nicht allein erfuhr man nichts hierüber, sondern unterm 10. October überrascht das Finanzministerium die Welt mit folgender Bekanntmachung:

„Nachdem am 24. August d. J. der letzte Zahlungstermin des freiwilligen Anlehens vom Jahre 1854 abgelaufen ist, und nur noch einzelne Posten nachträglich zur Zahlung gelangen werden, hat sich die Gesamtsumme der im Laufe dieser fünfjährigen Finanzperiode ausgegebenen Obligationen dieser Schuldgattung mit dem Betrage von 611,571,300 Fl. C. M. herausgestellt, von welchem aber 23,492,100 Fl. C. M. im Vermögen des Staatsschuldentilgungsfonds sich befinden, so daß die Summe der im Umlaufe befindlichen diesfälligen Obligationen 585,079,200 Fl. C. M. beträgt, womit nunmehr das freiwillige Anlehen vom Jahr 1854 seinen definitiven Abschluß erhält.“

Das Aufsehen, welches diese lakonische Anzeige machte, war groß. Selbst die zahme wiener Presse vermochte nicht zu schweigen und gab ihr bestürztes Erstaunen kund. Desto schärfer wird begreiflich die Sache im Ausland beurtheilt, wo keine östreichische Censur herrscht. Man weiß wohl, daß Regierungen sich manche Operationen erlauben, welche die Gerichte bei Privaten strafen würden, aber ein so naives Eingeständniß, daß man sich an eingegangene Verpflichtungen nicht lehre, war selbst bei Oestreich neu, wenigstens seit 1811 nicht dagewesen, wo ein Patent Franz des Ersten im Februar das kaiserliche Wort verpfändete, daß die ausgegebenen Bankozettel nie im Nennwerth heruntergesetzt werden sollten, und sie gleichwol im März auf  $\frac{1}{2}$  ihres Werthes herabgesetzt wurden. — Wenn man solche Vorgänge mit dem „Noth hat kein Gebot“ moralisch entschuldigen will, so wird man finanziell nicht weit damit kommen. Jeder private wie öffentliche Haushalt beruht auf Treu und Glauben, in dem Maße als man übernommene Verpflichtungen erfüllt, wird man Credit genießen; doppelt ist aber solche Gewissenhaftigkeit für jeden nothwendig, dessen Finanzen das Gleichgewicht von Einnahme und Ausgabe verloren haben, und der daher für ihre Herstellung auf das Vertrauen seiner Gläubiger rechnen muß. In dieser Lage ist Oestreich in eminentem Grade, das Deficit ist in seinem Staatshaushalt trotz hoher Steuern permanent, der Verkehr mit Papiergeld überschwemmt, die Valuta kann nur durch Silberanlehen im Auslande wieder hergestellt werden, und man entmuthigt systema-

tisch die Capitalisten, indem man sich über alle Verpflichtungen hinwegsetzt. Die Entbindung der Bank von der Verbindlichkeit ihre Noten einzulösen, war eine Verletzung des gegebenen Wortes, denn auf jedem Schein steht die Verheißung, daß die Bank auf Verlangen seinen Nennwerth in Silber auszahle. Nachdem dieser Zustand zehn Jahre gedauert und um der durch den deutschen Münzvertrag übernommenen Verpflichtung nachzukommen eine schüchterne Aufnahme der Baarzahlungen kaum begonnen, hörte dieselbe Anfang dieses Jahres schon wieder auf. Bisher waren wenigstens die Zinsen der Staatsschuld vorschriftsmäßig gezahlt, die des Nationalanlehens sollten bekanntlich „mit fünf vom Hundert in klingender Münze“ entrichtet werden, aber bald nach Ausbruch des Krieges ward verordnet, daß sie in Papier mit einem willkürlich gegriffenen und viel zu geringen Aufgeld zu zahlen seien und dies dauert nach dem Frieden fort. Aber die neueste Kundmachung des k. k. Finanzministeriums ist das Schlimmste, was man erwarten kann. Bei den vorerwähnten Maßregeln, die allerdings einen indirecten Bankrott einschließen, ging man wenigstens offen zu Werke, hier nimmt man gegen die feierliche Zusage des Staatsoberhauptes ein geheimes Anlehen auf. Ein Schuldner ist je nach der Größe seiner Verbindlichkeiten mehr oder weniger zahlungsfähig, ein Staat, der also statt 500 Mill. 611 $\frac{1}{2}$  Mill. leiht, muß einen um so viel größern Theil seiner Einnahmen zur Verzinsung anwenden, ist also auch als weniger creditwürdig für Uebernahme fernerer Verpflichtungen zu erachten. Jede Ueberschreitung eines fixirten Anlehens ist schlimm, aber insgeheim ohne irgend eine Autorisation  $\frac{1}{2}$  mehr aufzunehmen und dies während fünf Jahren zu verschweigen, auch jetzt noch nichts darüber zu sagen, wie dies Geld aus dem Boden gestampft ist, da die Unterzeichnungen mit 506,788,477 Fl. als geschlossen erklärt wurden, das ist für die Finanzpflege gelind gesagt das, was für die Rechtspflege Cabinetsjustiz ist. Und hierzu hat der Reichsrath, die verantwortlichen Beamten, hat vor allem Herr v. Bruck geschwiegen, der doch von Anfang seiner Verwaltung an darum wissen mußte, da die Einzahlungen auf das Nationalanlehen auf vier Jahre vertheilt waren. Der Kaiser von Oestreich ist zwar ein absoluter Herrscher, aber wenn seine Regierung glaubt, ihre Gläubiger, die doch nicht bloß aus ihren Unterthanen bestehen, beliebig behandeln zu können, so wird sie fühlen, daß der Spruch „Ghrylich währh am längstn“ sich gegen sie in die Antithesis übersezt.

Es liegt auf der Hand, daß nur durch einen vollständigen Bruch mit einem solchen System eine Rettung von dem vollständigen Bankrott und eine Heilung der tiefen wirthschaftlichen Schäden möglich ist. Wir wollen versuchen uns darüber zu orientiren, auf welchem Wege dies allein geschehen kann, und sehen, ob es wahrscheinlich ist, daß man ihn einschlägt.

Der Ruin der östreichischen Finanzen ist auf zwei Hauptgründe zurückzu-

führen, die fortwährende Ueberschreitung der Einnahmen durch die Ausgaben und die Entwerthung der Valuta. Die Regulirung der letztern muß nothwendig der Wiederherstellung des Gleichgewichts im Budget vorausgehen, weil sie alle Classen gleich drückt und sich bis in die kleinsten Geschäfte des täglichen Lebens fühlbar macht, vornehmlich aber weil sie durch den ungünstigen Cours zum Ausland, dem in Silber gezahlt werden muß, allen Handel lähmt.\*) Nur wenn die Bank ihre Baarzahlungen wieder aufgenommen und die Noten nicht etwa in schlechten Silbersechtern, sondern in Gulden ohne Einschränkung eingelöst werden, hat man einen festen Grund für die Restauration der Staatsfinanzen unter den Füßen.

Die österreichische Papiernoth ist ebenso sprichwörtlich geworden als seine Finanznoth. Die ganze Zeit von Maria Theresia bis zum wiener Congress ist eine Reihe von Papiergeldemissionen, Entwerthungen und Einziehungen. 1811 betrug der Notenumlauf 1060,798,750 Fl. Diese wurden durch Patent vom 24. März d. J. auf  $\frac{1}{5}$  des Nennwerthes consolidirt (Realisationscheine) und 1813 ein neues Papier, zwölfjährige Vorschußnahme auf künftig eingehende Steuern (Anticipationscheine) creirt, dessen Betrag allmählig auf fünfhundert Mill. Fl. stieg. Der Staat konnte beide nach dem Frieden nicht einlösen, und so war es allerdings am besten, daß er dies eingestand und die Scheine abermals herabsetzte, indem 250 Fl. mit 100 Fl. C. M. eingelöst werden sollten. Wesentlich hierfür ward die österreichische Nationalbank geschaffen. Sie sollte den Austausch des Staatspapiergeldes gegen ihre jederzeit in Silber einlösblichen Noten vermitteln, der Staat lieferte ihr durch Anlehen und die französische Contribution einen Fond von Silber und verpflichtete sich, die gegen sie contrahirte Schuld in jährlichen Raten von 200,000 Fl. C. M. abzuführen.

Die Operation gelang, die Bank behauptete den Paricours und wurde, da das alte Staatspapiergeld einen festen Cours bei ihr hatte, auch von dessen Inhabern nicht gedrängt. Die erwähnte Maßregel aber machte die österreichische Finanzverwaltung activ und passiv von der Nationalbank abhängig, ihre Operationen zur Regelung der Staatsschuld führten auf diesem abschüssigen Wege weiter, und es sollte sich zeigen, daß die Hilfe, welche ein Staat von einer privilegirten Bank erhält, nur eine scheinbare ist, wenn nicht sein eigener Credit auf festem Grunde steht. Der wahre Werth der Banknoten hing doch wesentlich von der Zahlungsfähigkeit des Staates ab; denn sie ruhten zum großen Theil auf den hinterlegten Schuldverschreibungen und den

\*) Man erwäge folgendes Beispiel: die österreichischen Buchhändler sollen nach Deutschland in Silber zahlen, müssen also ihren Kunden ein Agio berechnen, das aber beständig wechselt; am 1. Januar d. J. z. B. schrieben sie ihre Rechnung aus, wo der Cours sich dem Pari näherte, im Anfang Mai, wo er 30% war, mußten sie in Leipzig zahlen.

Schafscheinen der schwebenden Schuld, welche die Bank zu discountiren übernommen. Dies ist aber grade das Verhängnißvolle jeder derartigen Verbindung zwischen einer privilegirten Bank und dem Staat, daß jene gern Vorschüsse gewährt, da letzterer ihr für den Betrag eine Vermehrung ihrer zinslosen Noten zugestehen muß und dies nur zu leicht thut, wenn er sich damit aus den augenblicklichen Verlegenheiten ziehen kann. Das war auch in Wien während einer Reihe von Jahren der Verlauf gewesen. Im Anfang 1848 hatte die Bank allein auf Schafscheine 50 Mill. Fl. vorgeschossen und hatte im Ganzen vom Staate 130 Mill. zu fordern. Alles dies aber ward geheim betrieben, das Publicum erfuhr nichts davon; erst am 15. März 1848 veröffentlichte die Direction eine Bilanz, wonach der Baarschatz 66 Mill. und der Notenumlauf 214 Mill. Fl. war, ein Verhältniß von 1 : 3,29, immerhin noch nicht übermäßig ungünstig. Aber es beruhigte nicht in jener Zeit, wo ganz Europa in Flammen stand, jeder wollte bares Silber haben, und trotz der Ausfuhrverbote von Edelmetallen war am 25. Mai der Baarbestand auf 21 Mill. gesunken. Daß der Staat in solchem Augenblicke seine Schuld zurückzahle und so die Bank solvent erhalte war nicht möglich, dieselbe konnte auch nicht ihre Obligationen verkaufen, da sie fast um 50% gefallen waren und ein Massenverkauf sie noch mehr hätte sinken lassen, man entschloß sich also zu dem unheilvollen Auskunftsmitel, die Bank ihrer Einlösungsverbindlichkeit zu entheben. Diese Insolvenz dauert jetzt mit der kaum nennenswerthen und wesentlich illusorischen Unterbrechung der ersten Monate von 1859 elf Jahre. Gleichzeitig begannen die Vorschüsse der Bank an den Staat, der für seine ungeheuern außerordentlichen Ausgaben nirgend anders Geld fand. Nach Besiegung der Revolution traf man wol ernste Anstalten, um die Schuld des Staates an die Bank zurückzuzahlen, man machte ein Silberanlehen nach dem andern, aber hier griff das Deficit der Finanzen störend ein, das alle Anlehen verschlang, zum großen Theil auch das Nationalanlehen. Die verschiedenen Uebereinkünfte, welche die Finanzverwaltung mit der Bank schloß, kamen theils nicht zur Ausführung, theils konnten sie keine Hilfe bringen, weil letzterer schwer zu realisirende Werthe, wie Domainen für ihre Forderungen überwiesen wurden. Erst in den Jahren 1856—58 machte man Ernst, der Bank zur Solvenz zu verhelfen, wozu auch der mit dem 1. Januar 1859 in Kraft tretende deutsche Münzvertrag nöthigte. Indes geschah dies in einer Weise, die uns bei der Mitwirkung eines Mannes wie Bruck unbegreiflich erscheint, man häufte das Silber, das man mit großen Opfern im Auslande aufkaufte, unproductiv in den Kellern der Bank auf, so daß es noch als ein sehr gutes Geschäft betrachtet werden muß, wenn die Bank ermächtigt ward, dem hamburgischen Staate auf kurze Zeit zehn Mill. Gulden zu leihen, wofür sie 6% erhielt. Die Aufnahme der Baarzahlungen begann theilweise Ende vorigen Jahres.

aber ihrer Wirksamkeit trat die alte, faule Praxis der Bank in den Weg. Sie hat nämlich durchgängig einen stabilen niedrigen Discout festgehalten, als wenn sie von den Bewegungen des Marktes unabhängig wäre und jeder billiges Geld fordern könne.

Vor zu großem Andrang schützte sie sich durch ein anderes mißbräuchliches System, nur großen Häusern so liberale Hilfe angedeihen zu lassen. Um den Andrang zur Baareinlösung zu vermeiden, hätte die Bank einen Uebergang vermitteln müssen durch Einschränkung ihres Credits und Erhöhung des Discontos, und hierin hätte man weit gehen können, da eine solche vollkommen legitime Erschwerung den Verkehr bewogen hätte, selbst noch auf andre Weise Silber heranzuziehen. Statt dessen fing man ganz unvermittelt an und hatte schon lange wieder ganz aufgehört, ehe die neue Suspension der Baarzahlungen dieses Frühjahrs und die neuen Vorschüsse der Bank decretirt waren.

Es liegt auf der Hand, daß ein anderer Weg eingeschlagen werden muß, wenn eine Herstellung der Valuta möglich sein soll. Der Betrag der Banknoten beläuft sich jetzt auf die enorme Summe von 478 Mill. Fl., während der der englischen Bank noch nicht halb so groß ist. Eine solche Masse von Papier muß nothwendig das Silber vollständig aus dem Verkehr verdrängen, besonders wenn die Noten bis zu einem Gulden heruntergehen, es muß also der größere Theil desselben eingezogen werden. Die Silbermittel hierzu wären vom Staate vornehmlich durch die von Piemont zu zahlende Entschädigung für die lombardische Schuld, so wie durch ein Metallehen, sei es im Ausland, sei es, wie Boccarelli vorgeschlagen, im Inland aufzunehmen, jedenfalls müßte die obenerwähnte Summe stufenweis auf ca. 200 Mill. herabgebracht werden, was gewiß ein mehr als ausreichender Notenumlauf für Oesterreichs sämtliche Kronländer ist, anzufangen wäre mit Einziehung der kleinen Appoints, um das Silber recht eigentlich in die Adern des gesammten Verkehrs dringen zu lassen, von wo es von selbst immer zurückströmen würde.

Für die verbleibende Notenmasse von 200 Millionen müßte natürlich auch ein genügender Baarfonds erhalten werden. Es ist bekanntlich ein sehr streitiger Punkt, wie groß derselbe sein müsse, und wir wissen von volkswirtschaftlichem Gesichtspunkt nichts für den mechanischen Satz des beliebten  $\frac{1}{3}$  zu sagen; ein richtiges Princip für Zettelausgabe vermögen wir, abgesehen von den schottischen Joint Stock Banks nur in der Peelacte von 1844 zu finden, welche nur für die von der Bank früher dem Staate geliehenen 14 Mill. Pfd. St. Ausgabe von Noten gestattet, während für jede weitere Emission Gold hinterlegt werden muß. Indeß ein solches Princip ist vorläufig in Wien noch nicht durchzuführen, und wenn nur die Notenmasse auf 200 Mill. vermindert wird und die Bank sich ihrer eigentlichen Aufgabe des Privatdiscouto und Depositengeschäfts in richtiger Weise annimmt, so wird wenigstens der wichtigste

Schritt zur Herstellung der Baluta gethan. Ohne dieselbe wird jeder Versuch zur Regelung der Staatsfinanzen vergeblich sein, welche wir jetzt betrachten wollen.

Es ist herkömmlich bei Oestreichs Verherrlichern geworden, von seinen unerschöpflichen Hilfsquellen zu reden. Wir sind nicht geneigt zu bestreiten, daß die Elemente des Wohlstandes in den verschiedenen Kronländern, namentlich in Ungarn, Galizien und den slawischen Provinzen noch großer Entwicklung fähig sind, aber mit der Hoffnung auf künftige Steigerung der Einnahmen füllt man kein Deficit aus, und die Verwirklichung aller solcher Aussichten hängt durchaus von der vorgängigen Heilung der gegenwärtigen Gebrechen ab, nur diese kann das Vertrauen der Capitalisten und Arbeitskräfte beleben, um die schlummern den Schätze des Bodens zu wirtschaftlich productiven zu machen. Mit der Gegenwart also und ihrer Leistungsfähigkeit muß man rechnen, wenn man den Staatshaushalt ordnen will, das Budget der Friedensjahre 1856—58 aber weist ein eingestandnes Deficit von 40—56 Mill. Gulden auf, welches sich thatsächlich aber auf mehr als 70 Mill. beläuft. Es braucht keiner weitern Bemerkung, daß eine solche Finanzwirtschaft direct zum Bankrott führt; dem zu entgehen, müssen also die Einkünfte erhöht oder die Ausgaben vermindert werden.

Daß das Erstere sofort geschehen könne, bezweifeln wir entschieden. Das letzte Jahr, das ein Gleichgewicht der östreichischen Finanzen zeigt, war das von 1846, das Budget belief sich auf 163 Mill. Im Jahr 1858 waren nach Angabe der Wiener Zeitung die ordentlichen Einnahmen auf 274 $\frac{1}{2}$  Mill. gestiegen und doch ein Deficit von 40 $\frac{1}{2}$  Mill. da. Solche nackte Zahlen sprechen mehr als alle Auseinandersetzungen. Die außerordentliche Steigerung der Einnahme theilt sich in Erhöhung und Ausdehnung der Abgaben und Heranziehung neuer Steuersubjecte. Die letztere war vollkommen gerechtfertigt, vor 1848 hatten Ungarn und Siebenbürgen ein vollständig getrenntes Finanzsystem und trugen ganz unverhältnißmäßig wenig zu den allgemeinen Ausgaben bei, sie wurden bei der Reorganisation den übrigen Provinzen gleichgestellt, wodurch die Einnahme um nahe an 40 Mill. stieg; um 59 Mill. fl. d. h. 41% aber wurde dieselbe durch neue und erhöhte Steuern gesteigert. Durch Gesetz vom 9. Febr. 1850 ward die Mutationsabgabe erhöht, das Gesetz vom 11. April 1851 erhöhte die Grundsteuer um  $\frac{1}{6}$ , dehnte die Gewerbesteuer aus, führte die Einkommensteuer ein. Es ist wahr, daß Eisenbahnen, Verwaltungsreformen und namentlich die Grundentlastung die Steuerfähigkeit erhöhten, aber alle diese Maßregeln kosteten bei ihrer Einführung enorme Summen, wie wir beim Ausgabebudget sehen werden. Hier sei nur erwähnt, daß die Ablösungskosten, welche nicht im Budget stehen, trotz des Ab-

zugs des sogenannten Pauschal Drittels, sich auf ein Capital von 500 Mill. Fl. belaufen, die durch besondere Steuerzuschläge aufzubringen sind.

Bei einer solchen Anspannung der Steuerkräfte ist die Annahme gerechtfertigt, daß höchstens der jetzige Steuerstand aufrecht gehalten werden kann. Nun aber hat Oestreich durch den Frieden von Villafranca eine der reichsten und höchstbesteuerten Provinzen verloren, ihre Abgaben waren per Kopf höher als der Durchschnitt im Reiche überhaupt. Es betragen die directen Steuern 2 Fl. 20 Kr. im Staate, 3 Fl. 47 Kr. in der Lombardei, die indirecten im Staate 5. Fl. 18 Kr., in der Lombardei 6 Fl. 33 Kr., die Grundsteuer, welche das am 10. Octbr. 1849 bestätigte Gesetz vom 23. December 1817 auf 6% für alle Theile der Monarchie festsetzte, betrug 1857 nebst Zuschlägen 38,38%, im ganzen Staate 21,33%. Es ist allerdings wahr, daß bei dem einmal angenommenen System ein ganz unverhältnißmäßiger Aufwand von Militär und Polizei erfordert ward, um die unruhigen Italiener in Schach zu halten, aber selbst nach den ihr wenigst geneigten Statistkern deckte die Lombardei doch ihre Ausgaben, während die andern Provinzen dies nicht thaten. Tritt demnach in jenem unproductivem Aufwand für bewaffnete Macht nicht eine entsprechende sehr erhebliche Verminderung ein, so wird die Abtretung der Provinz auch ein finanzieller Verlust werden.

Nach dem Vorhergehenden ist um so weniger auf eine Steigerung der Einnahmen zu rechnen, als Krieg und Valutaverhältnisse den Verkehr sehr gestört haben. Es bleibt also nur die Verminderung der Ausgaben, vor allem der unproductiven, wobei in erster Linie das Heer steht. Das Kriegsbudget war 1847: 61,200,000 Fl. und 1856: 123,330,000 Fl., also mehr als doppelt so groß, während die Gesamteinnahme, um gleichen Schritt zu halten, von 163 Mill. nicht bloß auf 260½ Mill., sondern auf 326,000,000 hätte steigen müssen. Dabei ist der außerordentliche Etat noch nicht mitgerechnet, welcher in dem Jahrzehnt von 1848—57: 440 Mill. betrug und die Kosten des eben beendeten Krieges, welche sicher auf 150 Mill. sich belaufen werden.

Und wozu haben diese ungeheuern Ausgaben geführt? Ein in sich unhaltbares System der Unterdrückung der Nationalitäten zu fristen, das im Augenblick der Gefahr zusammenbrach, und nach zehnwöchentlichem Kriege einen traurigen Frieden zu schließen. Nachdem man zehn Jahr eine der größten europäischen Armeen als Schoßkind gepflegt, errang dieselbe im letzten Kampf keinen einzigen Sieg, und man entschuldigt sich, indem man sich auf das Ausbleiben der natürlichen Bundesgenossen beruft, als ob Oestreich ein Staat zweiten Ranges sei. Welche Früchte die offensive Stellung im orientalischen Kriege gebracht hat, ist bekannt: Rußland hat man sich gründlich verfeindet und die Donauprovinzen gegen sich gewandt, die Allirten Oestreichs sind die Türkei, der Papst, der König von Neapel und einige deutsche Mittelstaaten,

die über sich nicht frei verfügen können. Die Finanzen werden gebieterisch eine umfassende Verminderung des Heeres fordern, aber wird der bewaffnete Friede, der Villafranca folgt, wird die Gährung im Innern es dazu kommen lassen? Bis zur Minciolinie wird ein großes Waffenlager bleiben und schon jetzt verlautet, daß Tirol als künftige Grenzprovinz gegen Italien stark besetzt werden soll, also neue außerordentliche Ausgaben, die ins Ungemessene steigen werden, wenn andre drohende politische Fragen herantreten.

Steht es nun vielleicht im Finanzministerium tröstlicher? Wir wollen es hier nicht zu hoch anschlagen, daß seine Verwaltungskosten um 72% gestiegen sind; denn viele derselben waren productive Auslagen, z. B. die Einrichtung der ungarischen Steuerbehörden, die Grundsteuerprovisorien, die neuorganisirte Finanzwacht. Dagegen sind sehr schlimm die Ankosten, welche die Beziehungen zwischen der Nationalbank und dem Fiskus, so wie die Unterbringung der Anlehen erheischten, selbst Görzig berechnet diese Verluste von 1848—54 auf 83½ Mill. Fl. — Nun aber die Staatsschuld? Sie betrug 1846: 1037 Mill., 1856: 2417 Mill. — Mehrbetrag 1380 Mill.!!! —

Hier von beträgt die Schuld an die Bank 411 Mill., die jetzt noch mindestens um 133 Mill. Fl. durch den Vorschuß auf das gescheiterte englische Anlehen erhöht ist. Eine Tilgung von Staatsschulden ist nur durch Amortisation kraft ordentlicher Einkünfte oder durch Ueberschüsse zu bewerkstelligen. Bei einem Deficit, wie Oestreich es hat, ist jede Tilgung illusorisch. Der Staat hat ferner bereits einen Theil seiner werthvollsten Domänen an die Bank cedirt, wodurch doch die beabsichtigte Herstellung der Valuta so wenig ausgeführt ward, als durch den Verkauf der Eisenbahnen. Auch hier ist also wenig Aussicht zur Erleichterung der Staatslasten.

Die Ministerien des Cultus, der Marine, des Aeußern werden schwerlich zu reducirten sein, da ihre Ausgaben die vollste Berechtigung haben und man vielmehr dem erstern noch eine gesteigerte Thätigkeit wünschen muß, denn die Verbreitung der Bildung ist die erste Bedingung für die wirthschaftliche Selbstständigkeit der Steuerzahlenden. Eine Summe von 5½ Mill. für die geistige Pflege der ganzen Monarchie wird gewiß nicht zu hoch scheinen. Ebenso wenig wird die große Steigerung der Ausgaben des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten zu tadeln sein. Wenn die Bodenreichthümer der östlichen Provinzen erschlossen werden sollen, so müssen zuerst Communicationswege geschaffen werden, die bisher fast ganz mangelten. Man hat im Wesentlichen hierfür das sehr praktische französische System angenommen, wonach der Staat die großen Hauptstraßen baut, während Provinzen und Gemeinden die kleinern Verbindungen ausführen, die Ausgaben hierfür waren productive Capitalanlagen. Daß im Wesentlichen auch die sehr starke Steigerung des Etats des Justizministeriums wohl angebracht ist, kann nicht bezwei-

felt werden, die Aufhebung der Patrimonialgerichte, die Anlegung von Hypothekenbüchern, die theilweise Trennung der Justiz von der Verwaltung waren gewiß nothwendig und erforderten starken Mehraufwand, wobei wir dahingestellt lassen müssen, ob man nicht hier in der Centralisation zu weit ging.

Entschieden möchten wir dies vom Ministerium des Innern behaupten, dessen Etat nach dem des Kriegs und der öffentlichen Schuld der bedeutendste im Budget ist. Allerdings mußte eine neue Verwaltungsorganisation geschaffen werden, um das Reich, das 1848—50 auseinanderzufallen drohte, zusammenzuhalten, wobei eine Centralisation unvermeidlich war. Aber auf den Grad derselben kommt doch sehr viel an, es ist nicht richtig, wie Vertheidiger des französischen Systems sagen, daß die Decentralisation die Verwaltung nur in die Peripherie lege, aber an sich dasselbe bleibe, England beweist das Gegentheil. Eine englische Selbstverwaltung ist nun allerdings nicht in Oestreich einzuführen, weil alle unabhängigen Elemente dazu fehlen, aber wol darf man sagen, daß die Centralisation in Oestreich nur so weit geboten war, als die Reichseinheit sie forderte, die mechanische Nachahmung aber des französischen Einmischungs- und Bevormundungssystems konnte um so weniger gute Früchte tragen, als die Organe für eine solche Beamtenarmee sehr mangelten und daher vielfach nicht glücklich gewählt wurden. Auch der Polizeietat ist übermäßig hoch, wenn man selbst die kostspielige Gensdarmarie gelten läßt, welche unzweifelhaft viel zur Herstellung der Sicherheit und des Rechtsschutzes gethan hat; man erwäge nur, daß die Polizei im lombardisch-venetianischen Königreich allein 7 Mill. Fl. absorbirte!

Fassen wir kurz unser Ergebniß zusammen. Zur Herstellung der österreichischen Finanzen ist zuerst nothwendig Herstellung der Valuta, dann starke Verminderung des Armeebudgets, thunlichste Decentralisation und vor allem nach innen und außen eine Politik der Versöhnung und Gewissenhaftigkeit, welche es mit den bestehenden Verpflichtungen genau nimmt und die Ursachen der Conflicte beseitigt. Auch dann wird Oestreich der Anstrengung seiner besten Kräfte bedürfen, um wieder festen Boden zu gewinnen, geht es aber auf dem bisherigen Wege fort, so wird alle Phrasologie über seine unerschöpflichen Hilfsquellen den Bankrott nicht aufhalten, der diesmal vielleicht mit der Auflösung des Staates zusammenfallen könnte.